

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Erscheinung
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den
nächstfolgenden Tag.
Bezugspreis:
Durch Polen frei ins Haus geliefert monatlich Mark 1.20.
Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 3.60
ausschließlich Postgebühren.
Einzeln Nummern 10 Pfennig.

zugleich
Oberlungwitzer Tageblatt
und
Gersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis:
Orts-Anzeigen die 6-gelappte Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige
35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis
und Lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.
Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch
Fernsprecher schließt jedes Besondere aus. Bei zwangsweiser
Entziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Gersdorfer Tageblatt“.

**Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Müsterebach,
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.**

Nr. 213.

Fernsprecher Nr. 151

Sonntag, den 14. September 1919

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

46. Jahrgang

Bezirksverband.
K. Z. Nr. 1161. Le.

Nährmittel.

In der Woche vom 14.—20. September 1919 kommen auf Marke C 4 der Lebensmittelkarte A
und auf Marke D 4 derselben Karte als Ersatz für die bis zum 16. August 1919 ausgefallenen
Fleischmengen

250 Gramm Kartoffelwalmehl

zur Verteilung.

Glauchau, am 12. September 1919.

J. W. Dr. Wahl, Regierungsamtmann.

Von jetzt ab werden mit wenigen Ausnahmen versuchsweise alle Bekanntmachungen des
Lebensmittelamtes, insbesondere solche über Lebensmittelverkäufe, nicht mehr in den Zeitungen ver-
öffentlicht. Es werden diese Bekanntmachungen vielmehr am Schaufenster der Geschäfte zum Aus-
hang kommen: 1. Schmidt (Butterhandlung), Altmarkt, 2. Meusel, Bismarckstr., 3. Straß, Karlstr.,
4. Werner, Zillplatz, 5. Müller, König-Albertstr., 6. Förster (Bäckerei), Goldbachstr., 7. Heinze,
Schützenstr., 8. Hofmann, Lungwitzer Str., 9. Fleischer Müller, Chemnitz Str., 10. Reister,
Dörfstr., 11. Lorenz, Hüttengrund, 12. drei Geschäftsstellen des Konsumvereins.
Es wird ersucht, alljährlich Einsicht in die Bekanntmachungen an den aufgeführten Stellen
zu nehmen, diese Bekanntmachung aber auszuschneiden und aufbewahren zu wollen.

Hohenstein-Ernstthal, am 13. September 1919. Das städtische Lebensmittelamt.

Jahrmarkt in Hohenstein-Ernstthal

Montag und Dienstag, den 15. und 16. September 1919.

Am Sonntag, den 14. September, ist das Auspacken und der Warenverkauf von
11 Uhr vormittags an gestattet.

Hohenstein-Ernstthal, am 1. September 1919.

Der Stadtrat.

Die Auszahlung der Kriegerfamilienunterstützung erfolgt Montag, den 15. Sep-
tember 1919 nachm. von 4—5 Uhr.

Oberlungwitz, am 13. September 1919.

Der Gemeindevorstand.

Frankreichs Antwort.

Nach einem Telegramm der deutschen Ver-
tretung in Versailles hat Ministerpräsident Cle-
menceau eine Note übermittelt, in der es u. a.
heißt:

Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note
vom 5. September geantwortet, daß tatsächlich
kein Artikel, wie auch kein klarer Wortlaut im-
mer sei, mit dem Friedensvertrag in Widerspruch
stehen kann, weil in der Verfassung ein anderer
Artikel steht, welcher besagt, daß keine ihrer Ver-
pflichtungen von den Verträgen eingetragene
Dank diesem sinnreichen Kunstgriff könnte die
deutsche Verfassung offenbar so geändert werden,
daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des
Friedensvertrages widerspräche. Sie könnte z.
B. vorschreiben, daß ein deutsches Heer von
mehreren Millionen Mann im Wege der Aus-
hebung gehalten werden soll. Und wenn darauf
aufmerksam gemacht werde, daß diese Bestim-
mung gegen den Vertrag sei, so könnte die deut-
sche Regierung antworten, daß die Verfassung
selbst in ihrem Artikel 178 eine genügende Si-
cherheit vorsehe, in welchem sie erkläre,
daß nichts in dem Vertrage durch die Verfassung
berührt werden kann.

Man könnte sagen, dies sei eine reine Hypo-
these; aber sie rechtfertigt sich, wenn man im
Artikel 112 der deutschen Verfassung in ihrer
jetzigen Form liest, daß kein Deutscher zur Ab-
weilung durch ein fremdes Gericht ausgeliefert
werden darf, während der Vertrag ausdrücklich
vorsehe, daß gewisse Personen, die eines Ver-
stoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krie-
ges angeklagt werden, auszuliefern und vor ein
fremdes Gericht zu stellen sind.

Nach der deutschen Antwort soll Artikel 178
aufgenommen worden sein, um jeden möglichen
Widerspruch zwischen den Vorschriften der Ver-
fassung und den Bedingungen des Friedensver-
trages zu vermeiden. Dies ist eine ausgezeich-
nete Absicht, wenn es sich um Widersprüche an-
sehbarer und unvorhergesehener Art handelt, wie
sie der Scharfsinn der Juristen in der Fassung
zweier langer und verwidelter Urkunden ent-
decken kann. Die Widersprüche, gegen welche sich
unser Protest richtet, sind gewiß klar und offen-
bar und können nur gewollt sein.
Niemand wird glauben, daß die Urheber der

deutschen Verfassung bei der Aufnahme des Ar-
tikels 61 und bei der Feststellung des Wortlauts
des Artikels 112 nicht wußten, daß diese Ver-
pflichtungen in sich selbst mit den wenigen Worten
vorher von Deutschland feierlich übernommenen
Verpflichtungen unvereinbar waren.

Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die
deutsche Regierung erkennt an und erklärt, daß,
wenn die Verfassung und der Vertrag in Wider-
spruch stehen, die Verfassung nicht vorgehen kann.
Im Hinblick hierauf wird erwartet, daß Deutsch-
land in einer diplomatischen Note, die un-
verzüglich durch einen bevollmächtigten Vertreter
der deutschen Regierung in Gegenwart von Ver-
tretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte
in Versailles unterzeichnet und innerhalb von 14
Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensver-
trages von den zuständigen gesetzgebenden Ge-
walten Deutschlands gebilligt werden muß, er-
klärt, daß der Vertrag in erster Linie maßgebend
ist. Diese Urkunde lautet:

Der Unterzeichnete, gehörig beauftragt und
im Namen der deutschen Regierung handelnd,
erkennt an und erklärt, daß alle Vorschriften der
deutschen Verfassung vom 11. August 1919,
welche mit den Bestimmungen des in Versailles
am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensver-
trages in Widerspruch stehen, ungültig sind. Die
deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß
denzufolge der Absatz 2 des Artikels 61 der er-
wähnten Verfassung ungültig ist, und daß na-
mentlich die Zulassung österreichischer Vertreter
zum Reichsrat nur stattfinden kann, wenn gemäß
Artikel 80 des Friedensvertrages der Völker-
bundsrat einer entsprechenden Änderung der in-
ternationalen Lage Österreichs zugestimmt haben
wird. Die gegenwärtige Erklärung soll inner-
halb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des
Friedensvertrages von den zuständigen deutschen
gesetzgebenden Gewalten gebilligt werden.

Also keine Verfassungsänderung — sondern
ein neuer Friedensvertrag im Kleinen. Im
Grunde genommen hätte der Entente die Erklä-
rung der deutschen Regierung genügen können,
aber es gilt bei dieser Gelegenheit unvorher-
gesehenen Fällen gegenüber vorzubauen. Inmer-
hin bleibt es bemerkenswert, welchen Auf-
wand an Mitteln man anwendete und noch an-
wendet, um etwas zu erreichen, was die deutsche
Regierung in ihrer Note vom 5. d. M. bereits
bewilligt hatte.

Mundschau.

Abtransport von täglich 2000 Mann.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivil-
gefangene teilt mit, daß der Abtransport der in
amerikanischer Hand in Frankreich befindlichen
Gefangenen bereits am 12. September beginnt.
Es sollen täglich 2000 Mann abgeführt werden.
— Die serbische Regierung hat bis zum 25.
September die Räumung der deutschen
Gefangenenlager in Serbien ange-
ordnet. Es stehen noch 9000 deutsche Kriegs-
gefangene in Serbien vor der Heimbeförderung.

Die Kosten der Arbeiter- und Soldaten-Häute in Sachsen.

Wie an maßgebender Stelle verlautet, haben
die Kosten der Arbeiter- und Soldaten-Häute in
Sachsen betragen: 1. In den Grenzen der Reichs-
linien der Reichsregierung 2 176 676,73 Mark.
2. Kosten durch Zahlung höherer Gebührensätze,
Ausgaben für Sonderwege und andere unzulä-
ssige Ausgaben 12 086 073,65 Mark. 3. Durch
widerrechtliche Aneignung oder Verschleuderung
von Heeresgut 610 534,91 Mark. 4. Unberech-
tigte Verschüsse 106 541,26 Mark., zusammen
15 069 000,55 Mark. — eine für Sachsen schließ-
lich nicht kleine Summe.

Scheidemann und der Friede.

Der „Vorwärts“ schreibt, daß nach der Rede
Scheidemanns in Kassel (am Donnerstag) in der
Diskussion ein Unabhängiger behauptet habe, die
Sozialdemokraten hätten nichts getan, um als-
bald nach Kriegsausbruch für die Beendigung
des Völkermordes einzutreten. Scheidemann hat
geantwortet, daß er Ende November 1914 mit
Saale beim Reichstanzler gewesen wäre, um eine
Friedenshandlung der sozialdemokratischen
Reichstagsfraktion für die Dezembertagung an-
zufordern. Bethmann Hollweg hat geantwortet,
dies nicht zu tun, da eine solche Handlung
nur den Kriegswillen der Gegner steigern würde.
Wenn das gelingen sollte, stellen sie mit den
Sozialisten Englands und Frankreichs für den
Frieden wirken. Trotz der Bemühungen, er-
klärte Scheidemann, mit den Sozialisten der
feindlichen Länder in Fühlung zu treten, schei-
terten alle Versuche an der ablehnenden Haltung
der Engländer und Franzosen.

Französische Offiziere als Schieber.

Nach den Morgenblättern sind in letzter Zeit
mehrere französische Offiziere, darunter auch ein
Sohn des Generals Andlauer, nach Frankreich
zurückgeschickt worden, und zwar wegen allzu
intensiver Beteiligung an dem Saarbrücker Schie-
berhandel.

Die Sozialisierung der Bergwerke in England.

Bei der Abstimmung über den Vorschlag der
Sozialisierung der Gruben auf der Generalkon-
ferenz in Glasgow wurden 4 478 000 Stim-
men für und nur 77 000 dagegen abgegeben.
Der Kongress beschloß, die Angelegenheit so
schnell wie möglich dem Premierminister vorzu-
legen und zu verlangen, daß die Regierung ihre
jetzige Politik ändere.

Ein internationales Schiedsgericht der Neutralen?

„Reichsinformation“ meldet aus Madrid: Zwi-
schen den neutralen Staaten Europas und eini-
gen Neutralen Südamerikas sind Besprechungen
im Gange, um ein internationales Schiedsgericht
zusammenzurufen, das im Haager Friedenspalast
seinem Sitz haben würde. Dieser Bund der Neu-
tralen erstreckt sich über alle Staaten, die von
Völkern nicht die Vorteile erwarten, die man
in Paris verkündet hat. — Zunächst darf man
hinter die Nachricht wohl ein großes Fragezei-
chen setzen.

Volkskrieg der Litauer gegen die Polen.

Das Vordringen der Polen in den Bezirken
Sejny und Łapy ist von den Litauern aufge-
halten worden. Es besteht vollkommene Einig-
keit in der Armee, in der Regierung und in der
gesamten Bevölkerung, alle Kräfte anzuspannen,
um den polnischen Imperialismus in Litauen
nicht zur Herrschaft kommen zu lassen und ihn

überall, wo er sich vordrängt, zurückzuweisen.
Im ganzen Lande fanden große Kundgebungen
statt, bei welchen sich die Teilnehmer verpflichteten,
zu den Waffen zu greifen und gegen die
Polen den Volkskrieg zu beginnen.

Der Münchener Geißelmord vor Gericht.

Am 10. Verhandlungstag wird in der Ver-
weiserhebung fortgefahren. Von verschiedenen
Zeugen werden jetzt Aussagen einzelner Gei-
ßeln vor der Erziehung bekannt. So rief die
Gräfin Westarp, als sie in den Hof geführt
wurde: „Halt mir! Laßt mich noch eine Stunde
leben! Vernehmt mich noch einmal. Ich bin
unschuldig!“ — Der Graf Thurn und Taxis
sagte zu den Leuten: „Ihr vergießt unschuldiges
Blut.“ Der Postsekretär Daumenlang erklärte:
„Meine Herren, ich bin doch kein Mörder. Ihr
begeht ja einen Mord. Ich will noch einmal
vernommen werden.“ Ueber die Zusammenstel-
lung der Schützen bei der Exekution sagt der
Zeuge Reichel: „In der Feuerlinie standen
auf dem rechten Flügel Matrosen, auf dem lin-
ken Russen und in der Mitte ein Zivilist mit
einem gelben Ueberzieher, der der roheste von
allen war. Der gleiche Zeuge sagt auf Befra-
gen des Vorsitzenden: „Ich habe gesehen, wie
einer von den Notarissen zu den Leichen hin-
ging und die Gräfin Westarp bei den Füßen
nahm und aufhob.“ Daraufhin habe ich gesagt:
„Lassen Sie das doch. Das ist ja Leichenschän-
dung.“ Da hat es geheißen: „Halt Deinen
Mund, alter Lump, sonst lehnen wir Dich auch
an die Wand.“

Der Zeuge Bankbeamter Hans Winkler,
der 10 Tage im Gymnasium als Schreiber be-
schäftigt war, erzählt, die beiden Weiskardisten
kamen am 29. April nachmittags zwischen 5 und
6 Uhr in das Gymnasium. Mit dem älteren der
beiden, der angab, 6 Kinder zu haben, habe ich
gesprochen. Der Mann sagte zu mir, daß er aus
Not zur weißen Garde gegangen sei. Am 30.
April kam der Zeuge früh in das Gymnasium,
nachdem die beiden Weiskardisten schon erschossen
waren. Er sprach Schidlhofer, der furchtbar auf-
geregt war, und sagte zu ihm: „Wie kamst Du
so etwas machen, einen Vater von 6 Kindern
erschießen.“ Schidlhofer antwortete dabei: „Ich
werde auch erschossen. Es wäre darum nicht
schad.“ Der Zeuge vermutet, daß Schidlhofer
an der Erziehung beteiligt war.

Ein anderer Zeuge teilt mit, daß in der
Nacht vom 29. zum 30. April Leuten und Le-
vine die ganze Nacht im Luisenpark-Gymnasium
gewesen sind. Ein weiterer Zeuge sagt, daß
Hausmann das Kommando zum Erschießen ge-
geben habe, weil sich niemand anders dazu her-
gegeben hat. Auf die Bemerkung von Soldaten,
die Frauensperson (Gräfin Westarp) doch noch
nicht zu erschließen, wurde erwidert: „Wenn es
Euch nicht paßt, dann stellen wir Euch auch an
die Wand.“ Der Zeuge Wolffeiner be-
kundet, daß Schidlhofer von Zimmer zu Zim-
mer gegangen sei und Leute zum Erschießen ge-
sucht hat. Der Zeuge Max Schaller hörte,
daß plötzlich in das Zimmer, wo Seidel sich
aufhielt, ein Soldat hereingestürzt kam und rief:
„Seidel, was ist's? Wird der Thurn und Taxis
erschossen?“ Ein anderer Soldat sagte darauf,
die Mannschaften verlangen, daß er erschossen
wird. Darauf fragte Seidel, wieviel Geißeln bis
jetzt erschossen worden seien. Auf die Antwort:
„Bis jetzt sind es sieben.“ antwortete Seidel:
„Acht müssen wir haben.“ Der wegen Beihilfe
zum Hochverrat verurteilte Kaufmann Wilhelm
Ertl, einer, der anfangs September aus Ober-
haus entlassenen Häftlinge, erzählte, daß er
nach der Erschießung den Galhof getroffen
habe, der ihn ersuchte, die Beerdigung der Gei-
ßeln auf einem Friedhofe zu übernehmen. Als
der Zeuge ins Luisenpark-Gymnasium kam, sah
er, wie die Soldaten dort alles ausplünderten
und ausraubten. In der verlesenen Aussage
eines Zeugen, der nicht geladen werden konnte,
heißt es u. a., daß der vorgenannte Zeuge Ertl
sagte, er habe ein Lastauto bestellt, um die Lei-
chen abzuholen und in die Star zu werfen.